

AUSSENANSICHT

Entamtet

„Ich bitte um Entlassung aus dem Schuldienst“ – wie es einem Lehrer geht, der nicht mehr Beamter sein möchte. *Von Arne Ulbricht*

Ich habe eine Odyssee durch den bundesdeutschen Bildungsföderalismus hinter mir – an sechs Schulen in drei Bundesländern habe ich als Krankenvertretung unterrichtet. Kurz vor meinem 40. Geburtstag war es so weit: Ich wurde verbeamtet. Doch die Freude war zweigeteilt. Auf der einen Seite standen meine Verwandten, meine Bekannten, meine Kollegen und der Rest der Welt. „Toll, dass du noch verbeamtet worden bist!“, hörte ich. Natürlich gibt es Gründe, sich über eine Verbeamtung zu freuen. Die Vorzüge sind offensichtlich. Man ist quasi unkündbar. Man bezahlt nicht in die Rentenkasse ein, verdient dadurch mehr als angestellte Lehrer und erhält später trotzdem eine höhere Altersversorgung, und man ist dank der Beihilfe günstig privat krankenversichert.

Trotzdem stand ich einsam und allein auf der anderen Seite. Die Wahrheit war: Hätte meine Direktorin mir nicht einfach die Ernennungsurkunde hingelegt, hätte ich darum gebeten, ein Lehrer im Angestelltenverhältnis bleiben zu dürfen. Und zwar aus Gründen, über die sonst niemand nachzudenken scheint.

Das Bundesverfassungsgericht hat 2001 entschieden, dass die Treuepflicht der Beamten über der allgemeinen Meinungsfreiheit steht. Nun ist es normal, dass Arbeitnehmer ihre Arbeitgeber nur bedingt kritisieren dürfen. Dass verbeamtete Staatsdiener aber einen solchen Eingriff in ein eigentlich unantastbares Grund-

recht hinzunehmen haben, geht weit über die arbeitsrechtlichen Einschränkungen des gewöhnlichen Arbeitnehmers hinaus. Gerade Lehrer sollten jedoch politische Menschen sein, die einen solchen Eingriff nicht einfach so akzeptieren; das Argument, dass dies meist keine Relevanz hat, sollte hier nicht zählen. Das ist der eine Grund, warum ich nicht Beamter sein will.

Der andere ist, dass die Bekämpfung der (Alters-)Armut eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein sollte. Warum aber sollten dann Staatsdiener vergleichsweise hohe Pensionen bekommen, obwohl sie nicht einen einzigen Cent in eine Pensionskasse eingezahlt haben? Staatsdiener, die einen Eid auf die Verfassung leisten, sollten sich im Gegenteil aktiv an der allgemeinen Altersvorsorge beteiligen.

Und dann gibt es noch einen dritten Grund: Ob man verbeamtet oder nur angestellt wird, hängt auch vom Ergebnis des untersuchenden Arztes im Gesundheitsamt ab. Das Argument des Staates ist, dass die durch Frührenten entstehen den Folgekosten, die sich aus gesundheitli-

chen Problemen ergeben könnten, zu hoch seien. Bei korpulenteren Kollegen kann es also vorkommen, dass sie nicht verbeamtet werden. Es ist erstaunlich, dass ausgerechnet der Staat, der nach dem Gleichheitsgrundsatz handeln sollte, dicke Menschen benachteiligt. Wie sollen wir Lehrer denn darauf reagieren, wenn ein dickes Kind in einer Klasse gemobbt wird, wenn der Staat mit derart schlechtem Beispiel vorangeht? Lehrer, die Schüler zur Tole-

Man wählt die Sicherheit und entscheidet sich mit dreißig für den beruflichen Stillstand

ranz erziehen sollen, sollten der Verbeamtung nicht nacheifern, ohne diese Regelungen kritisch hinterfragt zu haben.

Ein Lehrer, der mit dreißig seine Verbeamtungsurkunde auf Lebenszeit überreicht bekommt, kann ein großartiger Lehrer sein. Aber oft weiß er nicht, was es bedeutet, nur angestellt zu sein. Er musste sich nie mit seinen Arbeitnehmerrechten

beschäftigen, sich nie fragen, ob er nun Kündigungsschutz genießt oder nicht. Aber wir bereiten die Schüler auf den Dschungel vor, zu dem sich nicht nur der globalisierte, sondern längst auch der nationale Arbeitsmarkt entwickelt hat. Es wäre sinnvoller, das nicht von einem Beamtenpöbel aus zu tun.

Fragt man Lehrer, warum ihnen die Verbeamtung wichtig ist, lautet das Argument in der Regel nicht: „Als Lehrer übt man eine hoheitliche Tätigkeit aus, und die Verbeamtung ist die Belohnung für die Loyalität, zu der man sich durch Eid verpflichtet.“ Die Antwort lautet meist: „Ich will Sicherheit!“ Dass diese Art der von oben verordneten Sicherheit eine Zwangssicherheit ist, wird dabei vergessen. Als ich neulich erfuhr, dass eine Kollegin beabsichtigt, von Nordrhein-Westfalen nach Hamburg zu ziehen, empfahl ich ihr sofort eine private Abendschule. Doch sie sagte gleich: „Ich bin verbeamtet. Da kann ich doch nicht an eine Privatschule gehen.“

Genau das ist das Problem. Je länger man die Vorzüge der Verbeamtung ge-

nießt, desto schwieriger wird es, um Entlassung zu bitten. Man entscheidet sich oft mit dreißig Jahren für den beruflichen Stillstand. Aber wer weiß schon, ob er nach zwanzig Jahren Lehrerdasein nicht doch Lust auf einen beruflichen Neuanfang bekommt – als Kunstlehrerin zum Beispiel eine Galerie zu eröffnen und noch einmal ein Wagnis eingehen? Doch eine Selbständigkeit nach der Verbeamtung, das könnte ja riskant sein. Also bleibt man Lehrer, obwohl man auf diesen Beruf schon lange keine Lust mehr hat. Das geht auf Kosten der Kollegen. Und, noch schlimmer, auf Kosten der Schüler.

Die Sicherheit ist inzwischen für junge Menschen zu einem Argument geworden, Lehrer zu werden. Das Problem dabei: Der Lehrerberuf ist ein anspruchsvoller, oft harter Beruf. Die Sicherheit sollte nicht das erste, sondern sie sollte das letzte oder gar kein Argument sein, diesen Beruf zu wählen. Auch deshalb kann die Lebenszeitverbeamtung zu einem bildungspolitischen Eigentor werden.

Nachdem ich über all das nachgedacht hatte, stand mein Entschluss fest. Ich wollte nicht die Verbeamtung im Grunde für falsch halten und trotzdem verbeamtet bleiben. Die Direktorin war erstaunlich entspannt, als ich sie informierte. Sie wisse allerdings nicht, was man nun tun müsse, denn: So ein Fall sei ihr nicht bekannt. Am Ende stellte sich heraus, dass ich, wenn ich im Schuldienst zu bleiben beabsichtige,

„um Umwandlung des Beamtenstatus in ein Angestelltenverhältnis“ bitten müsse. Das tat ich.

Ich bekam daraufhin ein Schreiben, dass ich nun doch „um Entlassung aus dem Schuldienst“ bitten müsse – in meinem Fall aber, so hieß es dort, sei eine Weiterbeschäftigung als Tarifangestellter möglich. Also ein Anruf: Was bedeutet das? Die erleichternde Antwort: Sie können Lehrer bleiben. Kurz vor Weihnachten schrieb mir die Bezirksregierung Düsseldorf, die Entlassungsurkunde sei gefertigt und liege bei der Dezernentin zur Unterschrift vor. Man werde Kontakt mit mir aufnehmen, „sobald sowohl die Entlassungsurkunde als auch der neue Arbeitsvertrag fertig gestellt und unterschrieben sind“.

Viele meiner Kollegen sind übrigens aus Leidenschaft Lehrer. Wenn sie die Verbeamtung richtig finden, dann sollen sie glücklich sein. Ich konnte das nicht, ich bin es jetzt – auf dem Weg zur Entamtung.



Arne Ulbricht, 40, unterrichtet in Teilzeit an einem Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen. Sein Body-Mass-Index ist übrigens hervorragend. Mitte Januar erscheint sein Buch: Lehrer – Traumberuf oder Horrorjob? FOTO: OH